

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Unternehmen: Allianz Versicherungs-AG

AVS Autoversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsvorschlag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

Sie können zwischen folgenden Versicherungen und Leistungen wählen:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungssumme: 100 Mio. €.
- ✓ Gesetzliche Deckungssummen.
- ✓ Leistet, wenn durch den Gebrauch Ihres Fahrzeugs Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab.
- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.
- ✓ MallorcaDeckung.
- ✓ EigenschadenDeckung: Ersetzt Eigenschäden an anderen Fahrzeugen oder Gegenständen (z.B. Garage) bis 50.000 € je Versicherungsjahr.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug z.B. durch:
 - ✓ Glasbruch, Entwendung und Naturgewalten.
 - ✓ Brand und Explosion.
 - ✓ Zusammenstoß mit Tieren jeglicher Art.
 - ✓ Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 10.000 €.
 - ✓ Kurzschluss an der Verkabelung inkl. Folgeschäden bis 10.000 €.
- ✓ Fahrzeugteile und Zubehör bis 20.000 € beitragsfrei mitversichert.
- ✓ Schlossaustausch nach Schlüsselverlust durch Raub oder Diebstahl bis max. 1.000 €.
- ✓ Ersetzt Zulassungs- und Verwaltungskosten bei Ersatzfahrzeugen bis 200 € und Überführungskosten bei einem Neufahrzeug bis 1.000 €.
- ✓ Neupreisschädigung für Neuwagen/ Kaufpreisschädigung für Gebrauchtwagen 12 Monate bei Totalschaden oder Verlust.
- ✓ Erweiterter Schutz für Elektro-/Hybridfahrzeuge z.B. Folgeschäden am Akku durch Tierbiss oder Kurzschluss bis 20.000 €.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.
- EigenschadenDeckung:
 - ✗ Schäden an Gegenständen, die sich im bzw. am versicherten Fahrzeug befinden.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.



Was ist versichert?

Vollkasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus und Unfall (auch wenn durch Hackerangriffe verursacht).
- ✓ Bei Elektro-/Hybridfahrzeugen ist der Akku gegen alle Ereignisse versichert (AllRisk).

Werkstattsteuerung

- ✓ Im Reparaturfall nehmen Sie mit uns Kontakt auf und wir wählen eine Werkstatt aus unserem Fachwerkstattnetz aus.
- ✓ Ihr Fahrzeug wird nach Herstellervorgaben unter Verwendung von Originalersatzteilen oder qualitativ gleichwertigen Ersatzteilen repariert.

In der Teil- bzw. Vollkasko ist immer die Werkstattsteuerung enthalten.

Erweiterte Neu- bzw. Kaufpreisschädigung

- ✓ Die Neupreisschädigung für Neuwagen/ Kaufpreisschädigung für Gebrauchtwagen verlängert sich bei Totalschaden oder Verlust auf 24 Monate.

Rabattschutz

- ✓ Verhindert die Rückstufung Ihres Schadenfreiheitsrabatts für jeweils einen Schaden pro Kalenderjahr.

AuslandsschadenSchutz

- ✓ Ersetzt Ihren Personen- und Sachschaden bei einem Unfall im Ausland, bei dem der Unfallgegner haftet, so als ob dieser bei uns kfz-haftpflichtversichert wäre.

Schutzbrief Mobilität

- ✓ Bietet Ihnen organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

FahrerSchutz

- ✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Gebrauch des Fahrzeugs.

Den von Ihnen gewählten Versicherungsumfang können Sie in Ihrem Antrag nachlesen.



Was ist nicht versichert?

Vollkasko

- x Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Werkstattsteuerung

- x Wenn Sie im Reparaturfall keinen Kontakt mit uns aufnehmen und/oder Sie überlassen uns nicht die Wahl der Werkstatt, dann ersetzen wir bei Vorlage einer Reparaturrechnung 80% der erforderlichen Kosten der Fahrzeugreparatur.

Erweiterte Neu- bzw. Kaufpreisschädigung

- x Nach 24 Monaten entfällt die Neu- bzw. Kaufpreisschädigung.

Rabattschutz

- x Ab zwei oder mehr Schäden im Kalenderjahr wird der Vertrag zurückgestuft.

AuslandsschadenSchutz

- x Schäden durch einen Unfall in Deutschland.

Schutzbrief Mobilität

- x Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

FahrerSchutz

- x Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:
 - ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
 - ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
 - ! Schäden an der Ladung.
 - ! Schäden durch Kriegereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas (hierzu zählt auch der europäische Teil der Türkei), im asiatischen Teil der Türkei sowie in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Wenn wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt haben, erstreckt sich Ihr Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.
- ✓ Je nachdem, welchen Versicherungsumfang und welche Zusatzleistungen Sie gewählt haben, kann der Geltungsbereich variieren. Genauere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Beginn und Ende finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Wenn Ihr Versicherungsvertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist.
- Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns z.B. per Brief oder E-Mail zugehen.